



Bericht

Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg

19. Wahlperiode - 25. Sitzung

am Freitag, dem 11. Februar 2022, 17:00 Uhr,
als Videokonferenz

Protokoll

der öffentlichen Sitzung gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

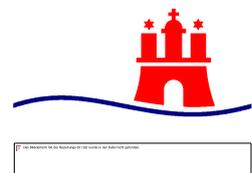
des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Sitzungsdatum: 11. Februar 2022
Sitzungsort: Hamburg, Videokonferenz mit Livestream
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:33 Uhr
Vorsitz: Abg. Lars Pochnicht (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Thering (CDU)
Sachbearbeitung: Dr. Monika Potztal

Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Tagesordnung tagte der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg des Schleswig-Holsteinischen Landtags.

Tagesordnung:

1. Koordination zur Eindämmung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen II
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
 2. [Drs. 22/5624](#) Attraktivität der Metropolregion Hamburg – Bessere Anbindung nach Geesthacht forcieren
(Antrag CDU)
 3. Statusbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des OECD-Berichts
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
- mit



Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der
Metropolregion

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der
Hamburgischen Bürgerschaft)

4.

Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Jennifer Jasberg (GRÜNE)
Abg. Stephan Jersch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Kirsten Martens (SPD)
Abg. Dr. Christel Oldenburg (SPD)
Abg. Lars Pochnicht (SPD)
Abg. Ulrike Sparr (GRÜNE)
Abg. Dennis Thering (CDU)
Abg. Krzysztof Walczak (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Sina Aylin Demirhan (GRÜNE)
Abg. Gabi Dobusch (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Uwe Lohmann (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Thomas Reich (AfD)
Abg. Dr. Götz Wiese (CDU)

IV. Mitglieder des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein des schleswig-holsteinischen Landtags

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)
Abg. Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Abg. Lars Harms (SSW)
Abg. Stephan Holowaty (FDP)
Abg. Lukas Kilian (
Abg. Barbara Ostmeier (CDU)
Abg. Tobias von Pein (SPD)
Abg. Ines Strehlau (Bündnis '90/DIE GRÜNEN)
Abg. Dr. Andreas Tietze (Bündnis '90/DIE GRÜNEN)
Abg. Kai Vogel (SPD)

V. Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Peter Lehnert (CDU)
Abg. Andrea Tschacher (CDU)

VI. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Senatskanzlei

Herr
Herr

Staatsrat
Referent

Jan Pörksen
Johannes Fronius

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Rolf-Barnim Foth

Metropolregion Hamburg

Herr Leiter der Geschäftsstelle Jakob Richter

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Herr Leitender Regierungsdirektor Dr. Rolf Greve

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Herr Staatsrat Martin Bill
Herr Senatsdirektor Martin Huber
Frau Leitende Regierungsdirektorin Dr. Ina Tjardes
Frau Angestellte Ulrike Eggers
Herr Angestellter Martin Clausing.

VII. Vertreterinnen und Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesregierung

Staatskanzlei

Herr Staatssekretär Dirk Schrödter (CdS)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Herr Referatsleiter Christian Sörensen

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Frau Referatsleiterin Sabine Kling

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Herr Staatssekretär Dr. Oliver Grundei

VIII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei und der Landtagsverwaltung Schleswig-Holstein

Dr. Monika Potzta, Dr. Sebastian Galka

IX. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde über den Livestream hergestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fasste der Ausschuss jeweils einstimmig die Beschlüsse zu den Selbstbefassungen der TOPs 1 und 3.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 3

Keine Niederschrift; siehe Berichterstattung an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4

Da es sich um die letzte gemeinsame Sitzung der Ausschüsse in der schleswig-holsteinischen Wahlperiode handelte, dankte der Vorsitzende des schleswig-holsteinischen Ausschusses allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Weil er insbesondere auch den direkten persönlichen Austausch als Gewinn bringend erlebt habe, drückte er seine Hoffnung aus, dass künftige Sitzungen wieder in Präsenz stattfinden könnten.

Der Vorsitzende des Hamburger Ausschusses schloss sich dem an.

Lars Pochnicht (SPD) (Vorsitz)	Dennis Thering (CDU) (Schriftführung)	Dr. Monika Potzta (Sachbearbeitung)
--------------------------------------	---	--

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Koordination der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen II“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung einstimmig in seiner Sitzung am 11. Februar 2022 und führte sie am selben Tag durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreter berichteten, dass die Zusammenarbeit in den Gremien und darüber hinaus weiterhin sehr gut laufe, wie auch bei einem gemeinsamen Termin des Hamburger Ersten Bürgermeisters mit den Landräten und Landrätinnen der Metropolregion bestätigt worden sei. Je nach Infektionslage seien auch weiterhin in den beiden Bundesländern für einzelne Bereiche unterschiedliche Regelungen nicht ausgeschlossen, doch verfolgten sie bei der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 16. Februar 2022 das Ziel, möglichst einheitlich vorzugehen und zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter dankten insbesondere dem Staatsrat der Senatskanzlei für die gute Abstimmung zwischen den Ländern und die konstruktive Zusammenarbeit in den Gremien und bei anlassbezogenen Gesprächen. Auch sie betonten, dass die Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten eines Stadtstaats und eines Flächenlandes bei der Entscheidung über zu treffende Maßnahmen zu unterschiedlichen Lösungen führen könne, und werteten dies als Ausdruck eines der Lage angemessenen Vorgehens.

Die Hamburger Abgeordneten der GRÜNEN bezeichneten die reibungslose Zusammenarbeit als sehr erfreulich. Da in beiden Ländern die Infektionszahlen nun eher abnehmen, appellierten sie an die Verantwortlichen, sich in der Konferenz der Ministerinnen und Minister auch hinsichtlich der nächsten Öffnungsschritte, beispielsweise bezüglich des Nachtlebens, für ein ähnliches und zeitlich abgestimmtes Vorgehen einzusetzen.

Die AfD-Abgeordneten fragten, inwieweit unterschiedliche Regelungen zur Sperrstunde noch für sinnvoll gehalten würden, und ob sich Hamburg dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten anschließen werde, der in Aussicht gestellt habe, sich bei der Konferenz für weitere Lockerungen auszusprechen.

Die Senatsvertreter wiesen darauf hin, dass sie sich hinsichtlich möglicher Lockerungen auf die Meinung des Expertenrates stützen würden. Dass man über Öffnungsschritte nachdenken und sich über das weitere Vorgehen mit den anderen Ländern verständigen wolle, sei verabredet.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter erklärten, dass Einheitlichkeit der Maßnahmen sich auch auf einheitliche Situationen beziehen müsse. Zu der von der Hamburger Vorschrift abweichenden Sperrstundenregelung erläuterten sie, diese mit Blick auf eine seit Oktober stabile Lage und das seit drei Wochen abnehmende Infektionsgeschehen getroffen und vorher im Länderkreis bekannt gegeben zu haben.

Auf die Frage des schleswig-holsteinischen FDP-Abgeordneten, ob die Senatsvertreter die Empfehlungen der lokalen Expertenräte in Hamburg und Schleswig-Holstein als kongruent ansähen, stellten die Senatsvertreter klar, sich auf die Empfehlungen des bundesweiten Expertenrates zu beziehen, die auch die Grundlage für die Entscheidungen auf der Ebene der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten bilden würden. Ein spezifischer Expertenrat existiere in Hamburg nicht, sondern sie führten regelmäßige Gespräche mit Experten zu unterschiedlichen Themen.

Von dem schleswig-holsteinischen FDP-Abgeordneten daraufhin nach einer Lagebeurteilung durch den schleswig-holsteinischen Expertenrat befragt, erklärten die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter, einer internen Beratung am Montag der kommenden Woche und einer Anhörung im Fachausschuss des Landtags am Dienstag nicht vorgreifen zu wollen. Sie gaben zu bedenken, dass der bundesweite Expertenrat die gesamte Republik im Blick habe und daher bei zu treffenden Maßnahmen die jeweiligen regionalen Situationen mitberücksichtigt werden müssten.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Drucksache

**22/5624: Attraktivität der Metropolregion Hamburg – Bessere Anbindung
nach Geesthacht forcieren
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss am 15. September 2021 auf Antrag der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN und der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE überwiesen worden. Er befasste sich abschließend in seiner Sitzung am 11. Februar 2022 mit der Vorlage. Der Ausschuss tagte zeitgleich mit dem Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Abgeordneten von SPD, GRÜNEN, CDU und der Fraktion DIE LINKE legten zur Sitzung ein gemeinsames Änderungsantrag zur Drs. 22/5624 vor. Dem Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg lag der Umdruck 19/7142 des Schleswig-Holsteinischen Landtags vor.

II. Beratungsinhalt

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter kamen einleitend kurz auf die bisherigen Beratungen der Ausschüsse zu diesem Thema (siehe Drs. 22/2243) zurück und berichteten, dass das Projekt der Schienenanbindung Geesthachts mittlerweile in den Landesweiten Nahverkehrsplan Schleswig-Holstein (LNVP) aufgenommen worden sei. Zunächst würde es um die Anbindung Geesthachts an Bergedorf und dann an den Hamburger Hauptbahnhof gehen. Es bestehe die Möglichkeit einer Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von bis zu 90 Prozent, doch müssten die Investitionskosten auch mit Blick auf die hohen Investitionsbedarfe in die Infrastruktur auf Hamburger Gebiet noch genau ermittelt und dann beurteilt werden, ob das Vorhaben wirtschaftlich umgesetzt werden könne. Dabei sei auch der bestehende attraktive Busverkehr in der Region ein wichtiger Aspekt. Die relativ nachrangige Stelle des Vorhabens im LNVP begründeten sie damit, dass sie noch einigen Klärungsbedarf nach den aktuellen Haushaltseckpunkten hätten und angesichts anderer Projekte keine Finanzierungsmöglichkeit der erwarteten Betriebskosten in Höhe von jährlich annähernd 20 Millionen Euro aus dem schleswig-holsteinischen Etat sähen. Wichtig wäre eine deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel, die zwar angekündigt, aber im Detail noch nicht bekannt sei. Sie betonten ihr großes Interesse an der Realisierung des Vorhabens, da Geesthacht die größte noch nicht an das

Schienenetz angeschlossene Stadt in Schleswig-Holstein sei. Sie hänge jedoch noch von der Lösung zahlreicher Fragen ab.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fügten hinzu, dass das große Interesse Hamburgs und Schleswig-Holsteins an dem massiven Ausbau des Schienennetzes auch an vielen aktuellen Projekten deutlich werde. Sie erachteten ihn für die Umsetzung der Mobilitätswende und die Erreichung der Klimaziele als existenziell und wiesen darauf hin, dass der Hamburger Koalitionsvertrag sich explizit mit der Reaktivierung der Strecke Bergedorf – Geesthacht befasse. Da der größte Teil der Strecke auf schleswig-holsteinischem Gebiet liege, habe man, wie bei der vergangenen Beratung besprochen, die Diskussion des LNVP in Schleswig-Holstein abwarten wollen. Sollten Beschlüsse entsprechend dem vorgelegten Petikum gefasst werden, würden sie ausgehend von der Machbarkeitsstudie betrachten, wo vertiefte Prüfungen erforderlich wären. Danach könnten die Kosten genauer kalkuliert und festgestellt werden, ob man mit einem Betriebskonzept einen Kosten-Nutzen-Faktor über 1 erreiche.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen meinten, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie das Investitionsvolumen, anders als die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter es darstellten, nicht auf 75 Millionen Euro, sondern auf 103 Millionen Euro beziffere, und baten hierzu um nähere Erläuterungen. Sie fragten nach, ob die Regionalisierungsmittel für den Betrieb der Bahn gedacht seien. Da ihrem Verständnis nach an eine kombinierte Stadt-Regionalbahn gemäß der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) gedacht werde, interessierten sie die dafür geltenden Sonderbedingungen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Faktors. Sie machten darauf aufmerksam, dass beim Einsatz einer solchen Bahn in Karlsruhe die Immobilienpreise an der Strecke rapide angestiegen und erhebliche Effekte in den Wertschöpfungsketten der Peripherie eingetreten seien, und wollten wissen, ob diese Aspekte bei der Kosten-Nutzen-Untersuchung bereits mitberücksichtigt würden.

Die Hamburger SPD-Abgeordneten monierten, dass das vorgelegte Petikum außer dem Bekenntnis zu dem Projekt keine weiteren Schritte formuliere. Die Regionalisierungsmittel kämen auch erst nach der Realisierung zum Tragen. Sehr erfreut hätten sie aber von den Regierungsvertreterinnen und -vertretern beider Länder vernommen, dass weitere Schritte schon in Angriff genommen würden. Insgesamt würden etwas mehr Mut und Entschlossenheit aller Beteiligten dem Projekt guttun, da die Mobilitätswende keinen Aufschub dulde.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen hielten es für ein gutes Signal, dass man sich so schnell auf die vorliegenden interfraktionellen Anträge habe verständigen können, denn so betonten beide Länder gemeinsam gegenüber dem Bund die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Zugleich mache es deutlich, wie wichtig und sinnvoll der Ausschuss für die Zusammenarbeit der beiden Bundesländer sei.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE unterstrichen die Bedeutung der Schienenanbindung Geesthachts und begrüßten, dass es hierbei nun vorangehe. Die gemeinsame Initiative rufe das Vorhaben auf die Tagesordnung und bringe es in ein breiteres Bewusstsein. Bei den Regierungsvertreterinnen und -vertretern beider Länder erkundigten sie sich nach dem Zeitplan für die noch offenen Punkte, insbesondere bis wann die vertiefte Prüfung beendet sein solle und wann mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel zu rechnen wäre.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter erläuterten zur Frage der erforderlichen Investitionsmittel, dass für die erste Stufe, die Anbindung an den Bergedorfer Bahnhof, ein Betrag von 75 Millionen Euro genannt worden sei. Sie hofften auf eine Förderung nach dem GVFG, doch seien vor Antragstellung noch einige Arbeiten notwendig. Die Regionalisierungsmittel sollten der Finanzierung des Betriebs dienen. Die Überlegungen zu einer Bahn auf der Basis der BOStrab begründeten sich mit den damit verbundenen räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Da die besonderen Anforderungen bezüglich der Realisierung auf Hamburger Seite lägen, wollten sie sich zu einem konkreten Zeitplan nicht äußern. Wegen höherer Regionalisierungsmittel hätten sie bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr geführt und hofften, dass im Laufe dieses Jahres die Größenordnung benannt würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten bezüglich der angesprochenen Bahn, dass es für die Kostenermittlung unerheblich sei, ob ein Bau nach BOStrab oder nach Eisenbahnbetriebsordnung erfolge. Eine Einbeziehung möglicher Wertschöpfungen in die Berechnungen sei ihrer Kenntnis nach nicht üblich und somit nicht erfolgt. Auf einen Zeitplan würden sie sich aktuell nicht festlegen wollen, wollten aber die nächsten Schritte angehen. Sie konstatierten, dass der Koalitionsvertrag des Bundes eine klare Aussage treffe, an der der Bundestag, die Bundesregierung und die Regierungsfractionen zu messen seien.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten drückten ihre Freude aus, dass der vor Langem angestoßene Prozess Fahrt aufnehme, und hofften, dass die aufgeworfenen Fragen gemeinschaftlich gut gelöst werden könnten.

Auch die schleswig-holsteinischen CDU-Abgeordneten sahen die Anbindung Geesthachts an den Schienenverkehr als sehr wichtig an und erhofften dafür größere Möglichkeiten durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Sie fragten, inwieweit sichergestellt sei, dass aktuelle Baumaßnahmen in Bergedorf die Schienenstraßenquerungen nicht dauerhaft verhinderten.

Die AfD-Abgeordneten teilten die positive Bewertung der geplanten Schienenanbindung ebenfalls und baten, das Prozedere zur Erlangung höherer Regionalisierungsmittel näher zu erläutern. Insbesondere interessierte sie, ob dies mit einem Gesetzgebungsverfahren des Bundes verbunden wäre, sodass sich die Aktivierung der Bundestagskontakte durch die Abgeordneten empfehlen würde.

Die Senatsvertreter bestätigten, dass für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel ein Beschluss des Bundestages erforderlich würde, da das Regionalisierungsgesetz ein Bundesgesetz darstelle. Baustellen, die das Vorhaben verhindern könnten, seien ihnen derzeit nicht bekannt. Wegen der Bekanntheit des Projekts gingen sie von einer Berücksichtigung bei geplanten Maßnahmen aus.

Auf die Frage der Hamburger SPD-Abgeordneten, welche konkreten Schritte als nächste unternommen würden und wann das Thema im Ausschuss sinnvollerweise wieder aufgerufen werden könne, antworteten die Senatsvertreter, dass für die einzelnen Übergänge und Unterführungen geprüft werde, ob die in der Studie getroffenen Annahmen zuträfen und ob weitere Bauwerke erforderlich würden. Sie schlugen vor, in einem Jahr die Zwischenergebnisse zu präsentieren.

Verbunden mit einem Appell an die Regierungsvertreter beider Länder, merkten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen an, dass südliche Bundesländer, insbesondere Bayern, mit einem sehr viel anspruchsvolleren Auftreten gegenüber dem Bund sehr erfolgreich seien, und Hamburg und Schleswig-Holstein sich nicht zurücknehmen müssten. Sie fragten, ob auch über andere Formen des Betriebskonzeptes, wie beispielsweise ein Public Private Partnership (PPP) nachgedacht worden sei.

Die Senatsvertreter bekundeten, einer Organisation im Wege eines PPP skeptisch gegenüberzustehen, da sie solche Projekte für staatliche Aufgaben hielten. Zu dem Erfolg der süddeutschen Bundesländer machten sie darauf aufmerksam, dass Norddeutschland bei den Mitteln für die S4 sowie für den Umbau des Knotens Hamburg und des Verbindungsbahnentlastungstunnels enorme Summen zu erwarten haben werde. Für sie sei unbestritten, mit Blick auf gegebenenfalls zur Verfügung stehende Bundesmittel, Planungen für weitere dafür geeignete Projekte vorzubereiten.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreter wiesen bezüglich der im Norden durch Bundesmittel geförderten Projekte insbesondere noch auf die S4 West und die Marschbahnelektrifizierung hin.

Der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg nahm sodann die Hamburger Drs. 22/5624 zur Kenntnis und die Drucksache 19/7142 des Schleswig-Holsteinischen Landtags einstimmig an. Sie werde am 16. Februar 2022 im Plenum des Landtags behandelt werden.

Anschließend kam der Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zur Abstimmung.

Er sprach sich einstimmig für die Annahme des vorgelegten Petitums und sodann für die Annahme des dadurch geänderten Petitums der Drs. 22/5624 aus.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, die Drs. 22/5624 mit folgendem verändertem Petitem anzunehmen:

„Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. *Die Hamburgische Bürgerschaft sieht eine schienengebundene Verbindung zwischen Geesthacht und Bergedorf als wichtiges Projekt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und als einen wichtigen Baustein, um den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern.*
2. **Der Senat wird ersucht**, sich auf Bundesebene für die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung beabsichtigte Steigerung der Regionalisierungsmittel ab 2022 einzusetzen und dem Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im 3. Quartal 2022 zu den Ergebnissen zu berichten.“

Dennis Thering, Berichterstattung

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Statusbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des OECD-Berichts zur Regionalentwicklung der Metropolregion Hamburg“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung einstimmig in seiner Sitzung am 11. Februar 2022. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass es voraussichtlich im 4. Quartal dieses Jahres erste Ergebnisse aus den 17 Trägerarbeitsgruppen geben werde, weitere Ergebnisse würden für 2023 erwartet. Wie beabsichtigt, könne Ende 2022 erstmals konkret darüber berichtet werden. Danach wäre über den Umgang mit den erarbeiteten Vorschlägen und über die Finanzierung zu entscheiden. Sie dankten für die im Ausschuss vorbereiteten Beschlüsse zu den Empfehlungen der OECD (Drs. 22/4962 der Hamburgischen Bürgerschaft, Drs. 19/3082 des Schleswig-Holsteinischen Landtags), die die Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeitsebene als Unterstützung ihrer Tätigkeit empfänden.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter hatten dem nichts hinzuzufügen.

Die AfD-Abgeordnete fragte angesichts der Hamburger Mieten- und Wohnungsproblematik nach möglichen ersten Ergebnissen und Überlegungen für den Bereich Raumplanung und Wohnungsmarkt.

Die schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen kamen auf die in der Drs. 22/4962 erwähnte Innovationsagentur zu sprechen und fragten, ob die vorgeschlagene gegenseitige Öffnungsklausel in den EFRE- und ESF-Programmen inzwischen vorgenommen worden und eine Umsetzung geplant sei, damit EU-Mittel für gemeinsame Projekte genutzt werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hielten die Einrichtung der Öffnungsklausel für sehr wahrscheinlich und erwähnten die Bereitschaft aller vier Länder der Metropolregion zur Kooperation. Zum Thema Wohnen fügten sie hinzu, dass eine Machbarkeits-

studie für ein Wohnungsmonitoring erstellt werde. Aus dem planerischen Bereich sei ihnen mitgeteilt worden, dass Ergebnisse erst in 2023 vorliegen würden.

Die Hamburger CDU-Abgeordneten fragten, welchen Spielraum die Parlamente nach Vorlage der Ergebnisse hinsichtlich der Finanzierung hätten. Wäre es wünschenswert, manche der zu erwartenden Aufgaben schon mit Ansätzen im nächsten Doppelhaushalt zu unterlegen, damit ohne Zeitverzug mit der Umsetzung begonnen werden könne?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass die OECD zu einem Denken in großem Maßstab aufgerufen habe – die Entscheidungen über künftige Maßnahmen und erforderliche Finanzmittel seien jedoch schwer vorherzusagen und die Spielräume im Doppelhaushalt nach der Corona-Zeit deutlich enger als davor. Wenn es zu einer Innovationsagentur komme, würden große Summen erforderlich sein, die aus den üblichen Etats nicht aufzubringen und mit einem zusätzlichen Antrag des Senats gegenüber der Bürgerschaft verbunden sein würden. Zum Ende des Jahres würden sie offenlegen können, was sich im Innovationsbereich abzeichne. Derzeit arbeiteten sie mit den Mitteln der Geschäftsstelle der Metropolregion und hätten den Arbeitsgruppen für die Begleitung, beispielsweise durch die Firma Prognos, Mittel zur Verfügung gestellt. Diese seien bislang auskömmlich. Wegen der erwähnten fehlenden Prognostizierbarkeit möglicher Maßnahmen seien Ausstellungen in den Haushalt bislang nicht erfolgt.

Die schleswig-holsteinischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter bestätigten dies. Eine Mitsprachemöglichkeit der Parlamente sahen sie im Rahmen des Etatrechts als gegeben.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung

Bericht

des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

„Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion“

Vorsitz: **Lars Pochnicht**

Schriftführung: **Dennis Thering**

I. Vorbemerkung

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung einstimmig in seiner Sitzung am 11. Februar 2022. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

II. Beratungsinhalt

Der Senatsvertreter erinnerte an die 2017 beschlossenen Anträge (Drs. 21/10919 der Hamburgischen Bürgerschaft, Drucksache 19/375 des Schleswig-Holsteinischen Landtags), die sich auf eine länderübergreifende Betrachtung der Aktivitäten rund um den Forschungscampus Schenefeld und Bahrenfeld gerichtet hätten, und an den Orts-termin der Ausschüsse beim DESY 2019. Es sei dort deutlich geworden, dass nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Forschung eng zusammengearbeitet werde und eine große europäische Forschungsinfrastruktur auf Hamburger und schleswig-holsteinischem Gebiet entstanden sei, die auch baulich über einen Tunnel verbunden sei. Auch für die geplanten beiden Besucherzentren, durch die die Forschung der Öffentlichkeit nahegebracht werden solle, habe sich eine enge Abstimmung zwischen dem DESY und dem XFEL auf schleswig-holsteinischer Seite nicht nur zu den Neubauten, sondern auch zu den inhaltlichen Konzepten ausgeprägt. Für das Besucherzentrum auf dem Campus Bahrenfeld sei im Januar 2022 der Genehmigungsbescheid durch das zuständige Bundesministerium erteilt worden und für 2024 die Fertigstellung avisiert. Auf schleswig-holsteinischer Seite sei die Zeitplanung ähnlich. Inhaltlich hätten sich die Beteiligten darauf geeinigt, dass die Themen der Teilchen- und Astroteilchenphysik durch das Besucherzentrum Bahrenfeld vorgestellt werden sollten. Zur Photonenforschung werde es dort eine Einführung und eine Vertiefung beim Schenefelder Standort geben. Er sei optimistisch, die beiden Konzepte so miteinander verschränken zu können, dass gemeinsame Angebote gemacht werden könnten.

Auf weitere Bereiche der Zusammenarbeit der Länder hinweisend, erwähnte der schleswig-holsteinische Regierungsvertreter die Kooperationen mit dem Forschungszentrum Borstel und dem Helmholtz-Zentrum Hereon in Geesthacht. Hier sei auch das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme eingerichtet worden, dessen Professuren jeweils teilweise von schleswig-holsteinischer und Hamburger Seite besetzt würden.

Außerdem seien beide Länder und Bremen im Bereich der Künstlichen Energie und des Gesundheitswesens an dem KI-SIGS-Projekt beteiligt und es gebe Partnerschaften in der Klima- und Meeresforschung. Er habe die Hoffnung, bei der Wasserstofftechnologie auch eine Verbindung zum Projekt „Campus 100“ in Heide herstellen zu können. Er fügte hinzu, dass die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und das schleswig-holsteinische Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Kooperationen im Bereich der Lehre über Ländervereinbarungen formalisieren wollten. Wichtig sei dies für die Lehramtsstudiengänge und kleine universitäre Fächer.

Der Senatsvertreter verneinte die Frage der schleswig-holsteinischen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, ob im Bereich der Photonenforschung die Einführung im DESY erforderlich sei, um die Darstellung beim XFEL zu verstehen. Es werde an beiden Standorten in sich geschlossene inhaltliche Angebote und Veranstaltungen geben, sodass auch der Besuch jedes einzelnen Zentrums lohne. Nur wer sich genauer über die Photonenforschung informieren wolle, wäre in Schenefeld an der besseren Adresse. Vereinbart seien auch verbundene Angebote je nach den Interessen der Besucherinnen und Besucher.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.

Dennis Thering, Berichterstattung